



PARTNERSTÄDTE

ESPLUGUES / SPANIEN • FELDKIRCHEN / ÖSTERREICH • LUDWIGSLUST / DEUTSCHLAND • VILJANDI / ESTLAND

Stadt Ahrensburg – Der Bürgermeister – 22901 Ahrensburg

Eckart Boege

Herrn
Fleischer

Telefon: 04102 77-201
Telefax: 04102 77-100
E-Mail: eckart.boege@ahrensburg.de
E-Mail: VorzimmerBgm@Ahrensburg.de

Datum: 2. Mai 2024

Zulässigkeit der Einrichtung von Arbeits- und Lenkungsgruppen

Sehr geehrter Herr Fleischer,

Ihre Anfrage in der Einwohnerfragestunde der Sitzung des Hauptausschusses am 22.04.24 zur Zulässigkeit von Arbeits- und Lenkungsgruppen möchte ich wie folgt beantworten:

Grundsätzlich ist es mit dem Selbstorganisationsrecht der Kollegialgremien vereinbar, Arbeitsgruppen zu bilden. Während die Beratungen der Ausschüsse der vorbereitenden und die der Stadtvertretung der abschließenden Willensbildung dienen, haben Arbeitsgruppen im Vorfeld der Willensbildung regelmäßig die Aufgabe, eine Meinungsbildung herbeizuführen. Aus diesem Grund können dann auch außenstehende Dritte Mitglieder von Arbeitsgruppen werden und dürfen die Arbeitsgruppen auch nicht öffentlich tagen. Voraussetzung für die Einrichtung ist ein Beschluss der Gremien, womit auch dem Demokratieprinzip und der Transparenz Rechnung getragen wird. Entsprechende Beschlüsse für die von der Stadt Ahrensburg gebildeten Arbeitsgruppen liegen vor. Es gibt Grenzen für die Arbeit von Arbeitsgruppen, d.h. Arbeitsgruppen dürfen die Tätigkeit von Ausschüssen nicht faktisch ersetzen. Prozesse der Willensbildung sollten insoweit nicht in Arbeitsgruppen stattfinden. Diese Grenze zu bestimmen ist im Einzelfall nicht einfach und es gibt hierfür auch keine allgemeine Regel, sondern bleibt eine Einzelfallentscheidung.

Mit freundlichen Grüßen

Eckart Boege